

# Bekanntmachung

## Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 15

### Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 S. 2 BauGB)

### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Langdorf hat am 12.12.2022 die Änderung des Flächennutzungsplans für den westlichen Ortsrand von Langdorf im Bereich Kohlrau (Fl.Nr. 102/3 Tfl., 103/3 Tfl. und 103/4 Tfl., alle Gemarkung Langdorf) beschlossen.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans soll in diesem Bereich eine landwirtschaftliche Fläche als Mischgebiet dargestellt und eine Wohnbebauung in geringfügigem Ausmaß (maximal zwei neue Wohngebäude) ermöglicht werden.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen kann sich die Öffentlichkeit bis **01. Februar 2023** im Rathaus der Gemeinde Langdorf, Zimmer 7, in 94264 Langdorf, Hauptstraße 8, während der allgemeinen Dienststunden sowie auf der Homepage der Gemeinde Langdorf unter [www.langdorf.de/rathaus/bauleitplanung](http://www.langdorf.de/rathaus/bauleitplanung) informieren.

Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung wird gegeben.

Langdorf, den 20.12.2022

Gemeinde Langdorf



Michael Englam  
1. Bürgermeister

